

19



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Économie

11

N° de publication :

LU101727

12

**BREVET D'INVENTION****B1**

21

N° de dépôt: LU101727

51

Int. Cl.:  
A47F 5/01

22

Date de dépôt: 01/04/2020

30

Priorité:  
02/05/2019 DE 202019102459.3

72

Inventeur(s):  
JUNG Klaus – 66538 Neunkirchen (Allemagne)

43

Date de mise à disposition du public: 03/11/2020

74

Mandataire(s):  
AAA-Patent – 66115 Saarbrücken (Allemagne)

47

Date de délivrance: 03/11/2020

73

Titulaire(s):  
Elmar Jung Product Solutions GmbH & Co. KG –  
66538 Neunkirchen (Allemagne)

54

**Vorrichtung zur Verkaufswarenpräsentation.**

57

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1-1d) zur Verkaufswarenpräsentation, die zwei durch eine Rückwand (8-8c) miteinander verbundene Seitenwände (2-2d) sowie eine vordere Öffnung (14-14d) zur Entnahme einer Verkaufsware (15-15) aufweist. Zweckmäßigerweise sind die Rückwand sowie die Seitenwände aus einem Drahtgitter gebildet, wobei die Drähte an Kreuzungsstellen vorzugsweise stoffschlüssig miteinander verbunden sind. Vorteilhaft wird eine besonders leichte und damit transportable Vorrichtung geschaffen, die an beliebigen Orten beispielsweise in einem Baumarkt aufstellbar und selbst abteilungsübergreifend für verschiedene Verkaufswaren nutzbar ist.

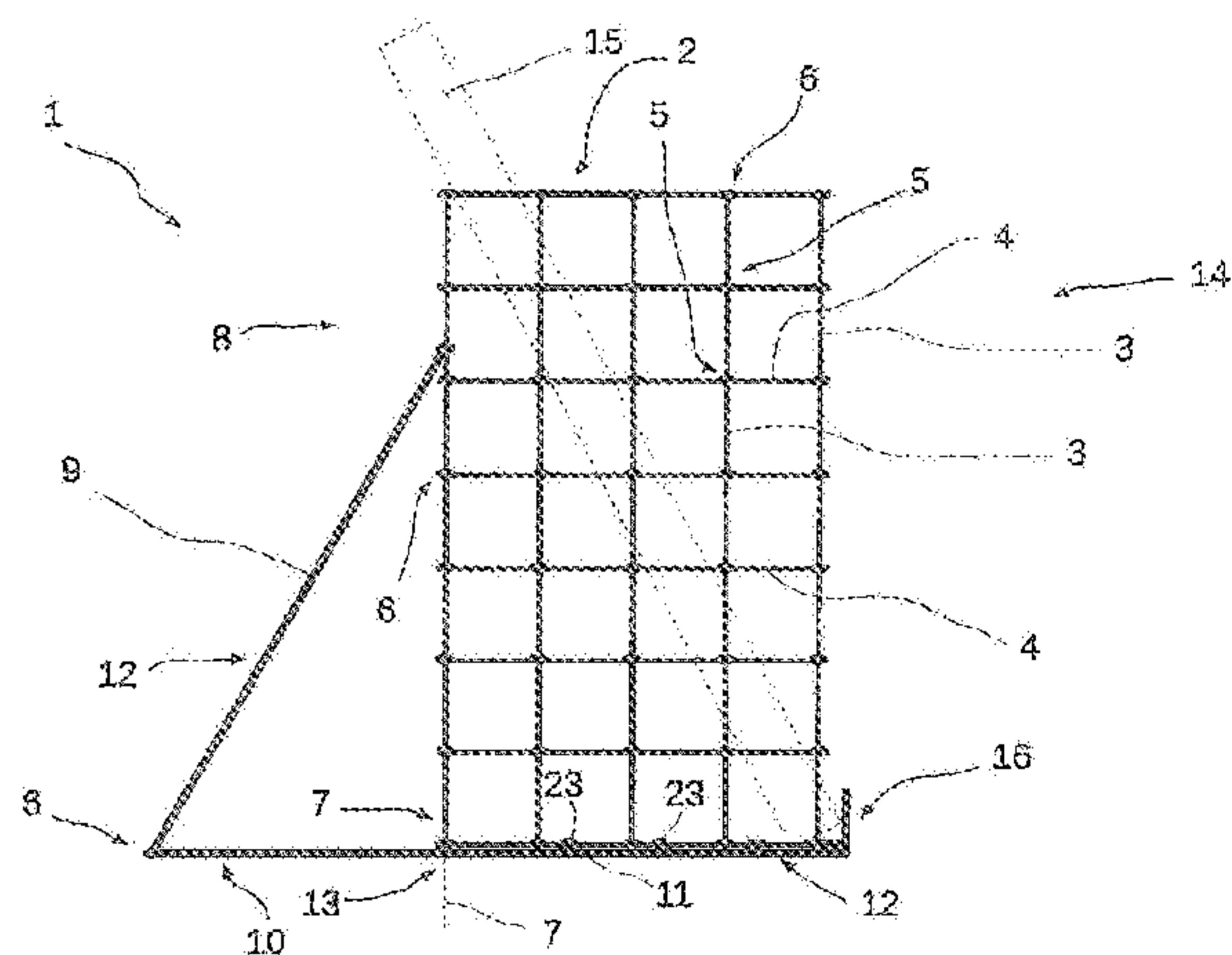


Fig. 1a

Beschreibung:

Elmar Jung Product Solutions GmbH & Co. KG, 66538 Neunkirchen (Deutschland)

„Vorrichtung zur Verkaufswarenpräsentation“

---

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Verkaufswarenpräsentation, die zwei durch eine Rückwand miteinander verbundene Seitenwände sowie eine vordere Öffnung zur Entnahme einer Verkaufsware aufweist.

Aus dem Stand der Technik, insbesondere aus Baumärkten, sind Schwerlastregale bekannt, in denen lange und flache Verkaufswaren wie Beeteinfassungselemente, sogenannte Rasenkanten, übereinander gestapelt und daraus entnehmbar sind. Nachteilig bei dieser Art der Verkaufswarenpräsentation ist die fehlende Möglichkeit zur Betrachtung der gesamten Verkaufsware.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die eine besonders ansprechende Verkaufswarenpräsentation ermöglicht.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass die Rückwand sowie die Seitenwände aus einem Drahtgitter gebildet sind, wobei die Drähte an Kreuzungsstellen vorzugsweise stoffschlüssig miteinander verbunden sind.

Vorteilhaft wird eine besonders leichte und damit transportable Vorrichtung geschaffen, die an beliebigen Orten beispielsweise in einem Baumarkt aufstellbar und selbst abteilungsübergreifend für verschiedene Verkaufswaren nutzbar ist. Außerdem kann ein Kaufinteressent durch Maschen des Drahtgitters hindurchsehen und die Ware ohne diese zu entnehmen von mehreren Seiten betrachten. Dadurch, dass die Drähte biegesteif und an Kreuzungsstellen vorzugsweise stoffschlüssig miteinander verbunden sind, insbesondere gelötet oder geschweißt, werden eine besonders leichte und stabile Rückwand sowie leichte und dennoch stabile Seitenwände ausgebildet.

Zweckmäßigerweise ist ein vertikaler und ein horizontaler Abstand benachbarter Drähte gleich. Vorteilhaft kann eine stabile Vorrichtung ausgebildet werden, die insbesondere besonders biege- und torsionssteif ist.

Die Drähte können ferner aus einem metallischen Material wie Stahl, vorzugsweise aus einem Baustahl oder einem Edelstahl gebildet sein und insbesondere eine Dicke zwischen 2 und 10 mm, vorzugsweise zwischen 3 und 6 mm aufweisen.

In einer Ausgestaltung der Erfindung sind die Rückwand und die Seitenwände aus einem einzigen Drahtgitter herstellbar oder hergestellt, indem die Seitenwände durch Biegung von zwei äußeren Drahtgitterabschnitten um einen Winkel von jeweils zwischen 80 und 100 Grad, vorzugsweise um 90 Grad, ausgebildet werden und die Rückwand von einem mittleren Drahtgitterabschnitt gebildet ist. Dadurch, dass die einzelnen Wände nicht miteinander verbunden werden müssen, sondern einzelne Abschnitte eines Drahtgitters plastisch verformt werden, wird eine Herstellung der Vorrichtung vorteilhaft vereinfacht. Ist ein Winkel, um den die Abschnitte gebogen sind, kleiner als 90 Grad, wird eine Entnahmeöffnung besonders groß ausgebildet und eine Verkaufswarenentnahme vereinfacht. Ist der Winkel größer als 90 Grad, wird eine Entnahmeöffnung besonders klein ausgebildet, ein unbeabsichtigtes Herausfallen der Verkaufsware wird vorteilhaft verhindert. Ein Winkel von 90 Grad ermöglicht eine besonders einfache Entnahme bei gleichzeitig guter Verkaufswarenpräsentationspositionierung in der Vorrichtung.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist mindestens ein Bodenteil vorgesehen, das an einem der Rückwand abgewandten Ende mit einem Anschlagement versehen ist. Gegen das Anschlagement, das sich von einem Untergrund, auf dem die Vorrichtung steht, mit einer vertikalen Richtungskomponente weg erstreckt, kann die zu präsentierende Verkaufsware anliegen und schräg in der Vorrichtung angeordnet sein. Ein Herausfallen, das zu einer Verletzung eines Kaufinteressenten führen kann, wird vorteilhaft verhindert. Das Anschlagement kann beispielsweise aus einem anderen Material als die Seiten- oder die Rückwände gebildet sein und ist vorzugsweise lösbar mit dem Bodenteil verbindbar. Vorzugsweise ist das Anschlagement bügelartig ausgebildet. Das Bodenteil kann außerdem länger sein als die Seitenwände. Vorzugsweise ist es genauso lang wie die Seitenwände.

Zweckmäßigerweise ist das mindestens eine Bodenteil aus einem gebogenen Draht gebildet. Vorzugsweise ist der Draht, aus dem das Bodenteil gebildet ist, aus einem festeren vorzugsweise metallischen Material als der Draht, aus dem Rückwand sowie Seitenwände

gebildet sind und/oder weist eine größere Dicke, insbesondere einen größeren Durchmesser auf. Vorteilhaft ist eine einfache Herstellung möglich. Weiter vorteilhaft kann das Bodenteil besonders große Lasten tragen und muss nicht notwendigerweise gegen einen Untergrund anliegen, sondern kann beispielsweise oberhalb des Untergrundes aufgehängt sein.

In einer Ausgestaltung der Erfindung ist das Anschlagelement einstückig an das Bodenteil angeformt. Vorteilhaft ist eine besonders einfache Herstellung möglich. Herstellungskosten werden dadurch reduziert. Ist das mindestens eine Bodenteil aus einem gebogenen Draht gebildet, kann das Anschlagelement ausgebildet werden, indem ein U-förmiger Drahtabschnitt um einen Winkel zwischen 70 und 110 Grad, vorzugsweise um 90 Grad, gebogen wird.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist mindestens eine Schiene vorgesehen, die gegenüber einem vorzugsweise ebenen Untergrund, auf dem die Vorrichtung angeordnet ist, geneigt ausgebildet ist und gegen die die Verkaufsware anliegen kann. Dadurch wird eine schiefe Ebene gebildet, deren Neigung von einer Rückwand zu einer Entnahmeöffnung hin abnimmt. Wird eine erste Einheit einer Verkaufsware, beispielsweise eine sogenannte Rasenkante, entnommen, können dahinterstehende Einheiten entlang der schiefen Ebene bis zur Anlage gegen ein Anschlagelement gleiten. Vorteilhaft kann ein Käufer mehrere Einheiten der Verkaufsware auf einfache Art und Weise entnehmen ohne tief in die Vorrichtung hineingreifen zu müssen.

Die Schiene ist vorzugsweise aus einem Metall, insbesondere Stahl, gebildet und kann ein im Querschnitt U-förmiges Profil mit U-Schenkeln aufweisen, deren Länge sich in einer Längsrichtung verändert. Außerdem kann eine Gleitseite, gegen die die Verkaufsware anliegt, mit einer einen Reibbeiwert verringernenden Beschichtung, insbesondere Polytetrafluorethylen (PTFE), belegt sein.

Denkbar ist außerdem, dass die Schiene zumindest teilweise pulverbeschichtet ist.

In einer Ausgestaltung der Erfindung steht das mindestens eine Bodenteil an einer der Verkaufswarenentnahmeöffnung abgewandten Seite über die Rückwand vor und ist vorzugsweise zumindest mit der Rückwand stoffschlüssig verbunden. Vorteilhaft wird eine besonders kippstabile Vorrichtung ausgebildet. Ein Umkippen in Richtung einer Rückwand ist nicht mehr möglich. Selbst schwere und lange Verkaufswaren, die schräg über die Rückwand aus der Vorrichtung herausragen, können sicher präsentiert werden. Außerdem ist denkbar, dass das mindestens eine Bodenteil mit einer der Seitenwände insbesondere stoffschlüssig verbunden ist.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist ein Stabilisierungsmittel vorgesehen, das mindestens ein Bodenteil mit der Rückwand verbindet und das vorzugsweise rahmenartig oder U-förmig ausgebildet ist. Durch das Stabilisierungsmittel, das sowohl mit der Rückwand als auch mit dem Bodenteil verbunden, vorzugsweise verschweißt ist, wird eine Biegesteifigkeit der Rückwand vorteilhaft erhöht.

Zweckmäßigerweise ist ein Raumteiler vorgesehen, der einen Verkaufswarenpräsentationsraum zwischen den Seitenwänden und der Rückwand in zwei vorzugsweise gleich große Verkaufswarenpräsentationsbereiche aufteilt und der insbesondere bügelartig ausgebildet ist. Vorteilhaft können mit einer Vorrichtung mehrere, gegebenenfalls verschiedene Verkaufswaren oder verschiedene Ausführungen einer Verkaufsware präsentiert werden. Durch die bügelartige Ausbildung, bei der ein aus einem Draht gebildeter Bügel an die Rückwand angeschweißt sein kann, ist ein besonders einfach anzubringender und leichter Raumteiler möglich.

In einer Ausgestaltung der Erfindung weist jeder Verkaufswarenpräsentationsbereich mindestens ein eigenes Bodenteil auf oder mehrere Verkaufswarenpräsentationsbereiche umfassen ein einziges, gemeinsames Bodenteil.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist bzw. sind die Seitenwände, die Rückwand, ein Bodenteil und/oder ein Stabilisierungsmittel pulverbeschichtet. Vorteilhaft wird eine besonders kratzfeste und korrosionsgeschützte Vorrichtung geschaffen.

Zweckmäßigerweise ist ein Abstandhaltemittel vorgesehen, welches sowohl mit mindestens einem Bodenteil als auch mit zumindest der Rückwand vorzugsweise stoffschlüssig verbunden ist und durch das das mindestens eine Bodenteil in Abstand von der Rückwand angeordnet ist. Vorzugsweise weist das Abstandhaltemittel einen zu einem Rahmen gebogenen Draht auf, dessen Ober- und Unterkante mit der Rückwand oder dem mindestens einen Bodenteil stoffschlüssig verbunden sind, wobei insbesondere Schweißpunkte oder -raupen vorgesehen sind.

In einer Ausgestaltung der Erfindung ist mindestens ein Bodenteil vorgesehen, welches von dem Bodenteil in Richtung der Verkaufsware vorstehende, sich über dessen Breite erstreckende Querstreben aufweist. Vorteilhaft werden weitere Anschläge gebildet, gegen die mehrere hintereinander angeordnete Einheiten der Verkaufsware anliegen können. Ein unkontrolliertes Herausfallen aller oder einzelner Einheiten wird vorteilhaft verhindert. Eine

Verletzungsgefahr für einen Entnehmer der Verkaufsware wird erheblich reduziert. Vorzugsweise sind die Querstreben aus Drähten gebildet und an das Bodenteil angeschweißt.

Obwohl denkbar ist, dass eine Rückwand senkrecht zu einem Bodenteil angeordnet ist, ist die die Rückwand zweckmäßigerweise schräg zu dem Bodenteil angeordnet. Vorteilhaft kann eine schräg in die Vorrichtung eingebracht Verkaufsware flächig gegen die Rückwand anliegen. Eine Beschädigung wird vorteilhaft verhindert.

Weiter vorteilhaft wird durch deren schräge Anordnung ein Herauskippen der Verkaufsware durch eine Entnahmeöffnung in Richtung eines Käufers verhindert.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen und der beigefügten, sich auf die Ausführungsbeispiele beziehenden Zeichnungen, näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung in verschiedenen Ansichten,
- Fig. 2 verschiedene Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Fig. 3 eine besondere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in verschiedenen Ansichten,
- Fig. 4 eine weitere besondere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in verschiedenen Ansichten,
- Fig. 5 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Eine in Fig. 1a in einer Seitenansicht, in Fig. 1b in einer Draufsicht und in Fig. 1c in einer Ansicht auf eine Vorderseite gezeigte Vorrichtung (1) umfasst zwei gleich große Seitenwände (2), die aus einem Drahtgitter mit mehreren vertikal (3) und horizontal (4) angeordneten, an Kreuzungsstellen (5) miteinander verschweißten, runden Stahldrähten gebildet sind. Schweißstellen, insbesondere Schweißpunkte oder -raupen sind mit (6) bezeichnet.

Die Seitenwände gehen an einer vertikalen, gestrichelt gezeichneten Biegelinie (7) in eine Rückwand (8) über, die durch einen Stabilisierungsrahmen (9) mit einem über die Rückwand (8) vorstehenden Abschnitt (10) eines Bodenteils (11), das zur Anlage gegen einen in Fig. 1 nicht gezeigten Untergrund vorgesehen ist, stoffschlüssig verbunden ist.

Die Biegelinie (7) kreuzt keine Schweißpunkte (6) oder Kreuzungsstellen (5). Entlang der Biegelinie (7) wurden äußere Abschnitte eines in Fig. 1 nicht gezeigten Drahtgitterrohrlings

um 90 Grad gebogen, um die Seitenwände (2) zu bilden. Ein mittlerer Abschnitt des Drahtgitterrohrlings bildet die Rückwand (8).

Stahldrähte (12), aus denen der Stabilisierungsrahmen (9) sowie das Bodenteil (11) gebildet sind, weisen einen größeren Durchmesser auf als diejenigen Drähte, aus denen die Seitenwände (2) sowie die Rückwand (8) gebildet ist.

Das Bodenteil (11) ist in einem hinteren Bereich (13) der Vorrichtung (1) stoffschlüssig mit der Rückwand (8) verbunden.

Eine Entnahmeöffnung (14), durch die eine gestrichelt gezeichnete präsentierte Verkaufsware (15) entnehmbar ist, ist an einer der Rückwand (8) abgewandten Seite der Vorrichtung (1). Die Verkaufsware (15) liegt mit einem Ende gegen einen Anschlag (16) an. Ferner weist das Bodenteil Querstreben (23) auf, die als weitere Anschläge wirken, sofern mehrere Einheiten der Verkaufsware hintereinander in der Vorrichtung (1) angeordnet sind.

Obwohl eine Rückwand (8) in diesem Ausführungsbeispiel senkrecht zu einem Bodenteil (11) angeordnet ist, ist denkbar, dass die Rückwand (11) schräg zu dem Bodenteil (11) angeordnet ist.

Es wird nun auf Fig. 2 Bezug genommen, wo gleiche oder gleichwirkende Teile mit derselben Bezugszahl wie in Fig. 1 bezeichnet sind und der betreffenden Bezugszahl jeweils der Buchstabe a beigefügt ist.

Eine in Fig. 2a in einer Draufsicht gezeigte Vorrichtung (1a) unterscheidet sich von derjenigen in Fig. 1 gezeigten dadurch, dass ein Verkaufswarenpräsentationsraum (17) zwischen Seitenwänden (2a) und einer Rückwand (8a) in zwei Verkaufswarenpräsentationsbereiche (18, 19) aufgeteilt ist, die durch einen bügelförmigen Raumteiler (20), der sich von einem oberen Bereich der Rückwand (8a) zu einem unteren Bereich in Richtung eines Bodenteils (11a) erstreckt und der aus einem U-förmig gebogenem Draht gebildet ist. Enden von U-Schenkeln sind mit der Rückwand (8a) verschweißt.

Ferner sind zwei Bodenteile (11a) vorgesehen, die jeweils durch einen Stabilisierungsrahmen (9a) mit der Rückwand (8a) verbunden sind, und von denen jedes einem Bereich (18, 19) zugeordnet ist.

Eine in Fig. 2b in einer Draufsicht gezeigte Vorrichtung (1a) unterscheidet sich von derjenigen in Fig. 1 gezeigten dadurch, dass zwei Bodenteile (11a) vorgesehen sind, von

denen jedes einen Anschlag (16a) aufweist, gegen den eine einzige Verkaufsware (15a) anliegt.

Eine in Fig. 2c in einer Draufsicht gezeigte Vorrichtung (1a) unterscheidet sich von derjenigen in Fig. 1 gezeigten dadurch, dass in einem jeden Verkaufswarenpräsentationsbereich (18, 19) eines durch einen Raumteiler (20) geteilten Verkaufswarenpräsentationsraumes (17) zwei Bodenteile (11a) vorgesehen sind, von denen jedes einen Anschlag (16a) aufweist, gegen die eine dem Bereich (18, 19) zugeordnete Verkaufsware (15a) anliegt.

Obwohl die in Fig. 2b und 2c gezeigten Vorrichtungen (1a) nicht mit Querstreben (23a) versehen sind, ist denkbar, dass diese Ausführungsformen Querstreben aufweisen.

Es wird nun auf Fig. 3 Bezug genommen, wo gleiche oder gleichwirkende Teile mit derselben Bezugszahl wie in Fig. 1 und 2 bezeichnet sind und der betreffenden Bezugszahl jeweils der Buchstabe b beigefügt ist.

Eine in Fig. 3a in einer Seitenansicht und in Fig. 3b in einer Ansicht auf eine Vorderseite gezeigte Vorrichtung (1b) unterscheidet sich von denjenigen in Fig. 1 und 2 gezeigten dadurch, dass ein Bodenteil (11b) und Seitenwände (2b) vertikal voneinander beabstandet angeordnet sind. Obwohl denkbar ist, dass eine Rückwand (8b) verlängert ist, ist in diesem Ausführungsbeispiel ein aus einem Draht gebildetes Abstandhalteelement (21) vorgesehen, welches mit dem Bodenteil (11b) und der Rückwand (8b) stoffschlüssig verbunden ist. Das Abstandhalteelement (21) ist rahmenartig ausgebildet und weist eine Breite auf, die der Breite eines Stabilisierungsrahmens (9b) entspricht. Vorteilhaft können besonders lange Verkaufswaren (15b) präsentiert werden.

Es wird nun auf Fig. 4 Bezug genommen, wo gleiche oder gleichwirkende Teile mit derselben Bezugszahl wie in Fig. 1 bis 3 bezeichnet sind und der betreffenden Bezugszahl jeweils der Buchstabe c beigefügt ist.

Denkbar ist außerdem, dass die in Fig. 3 gezeigten Vorrichtungen (1b) Bodenteile (11b) aufweisen, die mit Querstreben versehen sind.

Eine in Fig. 4a in einer Seitenansicht gezeigte besondere Ausführungsform der Vorrichtung (1c) unterscheidet sich von denjenigen in Fig. 1 und 2 gezeigten dadurch, dass eine geneigte Schiene (22) vorgesehen ist, gegen die mehrere Einheiten einer präsentierenden Verkaufsware (15c) anliegen. Wird eine Einheit entnommen, gleiten die dahinter angeordneten

Einheiten entlang der Schiene (22) in Richtung einer Entnahmeöffnung (14c), so dass eine vordere Verkaufswareneinheit stets von der gleichen Position innerhalb der Vorrichtung (1c) entnommen werden kann.

Eine in Fig. 4b in einer Seitenansicht gezeigte besondere Ausführungsform der Vorrichtung (1c) unterscheidet sich von denjenigen in Fig. 3 gezeigten dadurch, dass eine geneigte Schiene (22) vorgesehen ist, gegen die mehrere Einheiten einer zu präsentierenden Verkaufsware (15c) anliegen.

Es wird nun auf Fig. 5 Bezug genommen, wo gleiche oder gleichwirkende Teile mit derselben Bezugszahl wie in Fig. 1 bis 4 bezeichnet sind und der betreffenden Bezugszahl jeweils der Buchstabe d beigefügt ist.

Eine in Fig. 5a in einer Seitenansicht gezeigte Vorrichtung (1d) unterscheidet sich von derjenigen in Fig. 3 gezeigten dadurch, dass eine Rückwand (8d) schräg zu einem Bodenteil (11d) angeordnet ist.

Eine in Fig. 5b in einer Seitenansicht gezeigte Vorrichtung (1d) unterscheidet sich von derjenigen in Fig. 4b gezeigten dadurch, dass eine Rückwand (8d) schräg zu einem Bodenteil (11d) angeordnet ist.

Patentansprüche:

1. Vorrichtung (1-1d) zur Verkaufswarenpräsentation, die zwei durch eine Rückwand (8-8c) miteinander verbundene Seitenwände (2-2d) sowie eine vordere Öffnung (14-14d) zur Entnahme einer Verkaufsware (15-15) aufweist,  
5 dadurch gekennzeichnet,  
dass die Rückwand (8-8d) sowie die Seitenwände (2-2d) aus einem Drahtgitter gebildet sind, wobei die Drähte (3-3c, 4-4c) an Kreuzungsstellen (5-5d) vorzugsweise stoffschlüssig miteinander verbunden sind.  
10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass ein vertikaler und ein horizontaler Abstand benachbarter Drähte (3-3d, 4-4d) des Drahtgitters gleich ist.  
15
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass die Rückwand (8-8d) und die Seitenwände (2-2d) aus einem einzigen Drahtgitter herstellbar oder hergestellt sind, indem die Seitenwände (2-2c) durch  
20 Biegung von zwei äußeren Drahtgitterabschnitten um einen Winkel von jeweils zwischen 80 und 100 Grad, vorzugsweise um 90 Grad, ausgebildet werden und die Rückwand (8-8d) von einem mittleren Drahtgitterabschnitt gebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,  
25 dadurch gekennzeichnet,  
dass mindestens ein Bodenteil (11-11d) vorgesehen ist, das an einem der Rückwand (8-8d) abgewandten Ende mit einem Anschlagelement (16-16d) versehen ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4,  
30 dadurch gekennzeichnet,  
dass das mindestens eine Bodenteil (11-11d) aus einem gebogenen Draht gebildet ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5,  
35 dadurch gekennzeichnet,  
dass das Anschlagelement (16-16d) einstückig an das Bodenteil (11-11d) angeformt ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass das mindestens eine Schiene (22; 22d) vorgesehen ist, die gegenüber einem  
vorzugsweise ebenen Untergrund, auf dem die Vorrichtung (1-1d) angeordnet ist,  
5 geneigt ausgebildet ist und gegen die die Verkaufsware (15-15d) anliegen kann.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 7,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass das mindestens eine Bodenteil (11-11d) an einer der  
10 Verkaufswarenentnahmeöffnung (14-14d) abgewandten Seite über die Rückwand  
(8-8d) vorsteht und vorzugsweise zumindest mit der Rückwand (8-8d)  
stoffschlüssig verbunden ist.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,  
15 dadurch gekennzeichnet,  
dass ein Stabilisierungsmittel (9-9d) vorgesehen ist, das mindestens ein Bodenteil  
(11-11d) mit der Rückwand (8-8d) verbindet und das vorzugsweise rahmenartig oder  
U-förmig ausgebildet ist.
- 20 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass ein Raumteiler (20) vorgesehen ist, der einen Verkaufswarenpräsentationsraum  
(17) zwischen den Seitenwänden (2-2d) und der Rückwand (8-8d) in zwei  
vorzugsweise gleich große Verkaufswarenpräsentationsbereiche (18, 19) aufteilt und  
25 der insbesondere bügelartig ausgebildet ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass jeder Verkaufswarenpräsentationsbereich (18, 19) mindestens ein eigenes  
30 Bodenteil (11-11d) aufweist oder mehrere Verkaufswarenpräsentationsbereiche (18,  
19) ein einziges, gemeinsames Bodenteil (11-11d) umfassen.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11,  
dadurch gekennzeichnet,  
35 dass die Seitenwände (2-2d), die Rückwand (8-8d), ein Bodenteil (11-11d)  
und/oder ein Stabilisierungsmittel (9-9d) pulverbeschichtet ist bzw. sind.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass mindestens ein Bodenteil (11-11d) vorgesehen ist, welches von dem  
Bodenteil in Richtung der Verkaufsware (15-15d) vorstehende, sich über dessen  
5 Breite erstreckende Querstreben (23; 23a) aufweist.
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass die Rückwand (8-8d) schräg zu dem Bodenteil (11-11d) angeordnet ist.

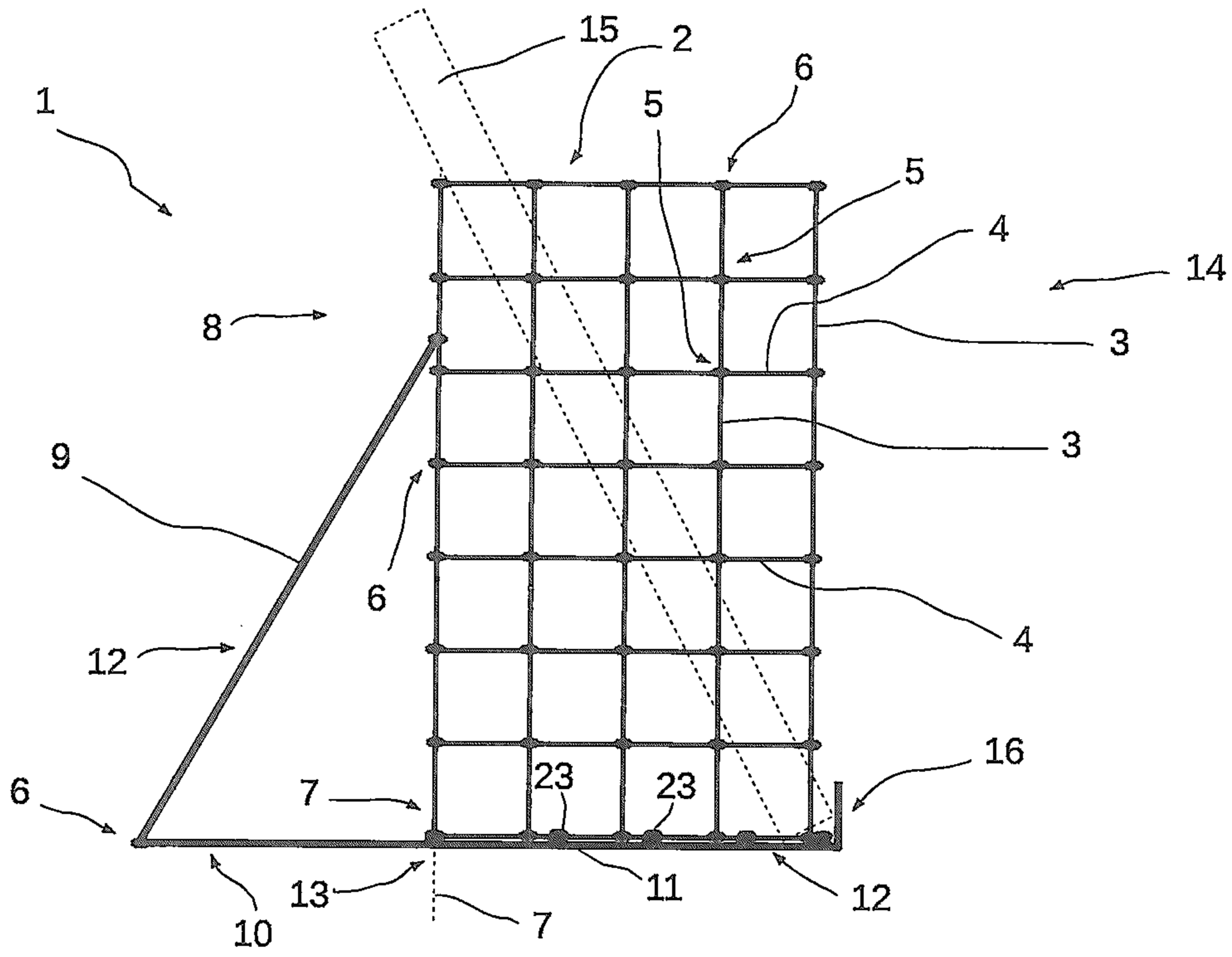


Fig. 1a

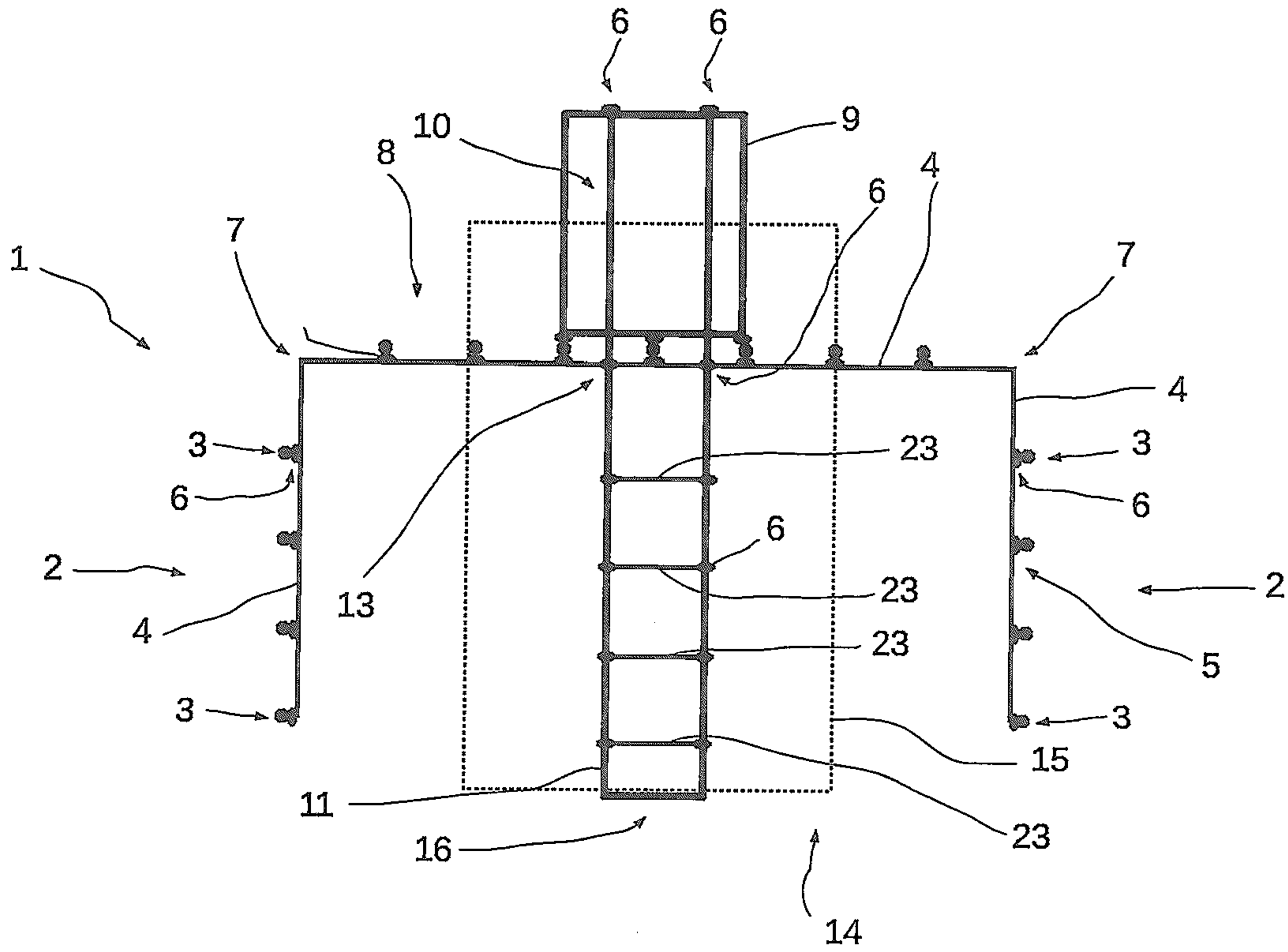


Fig. 1b

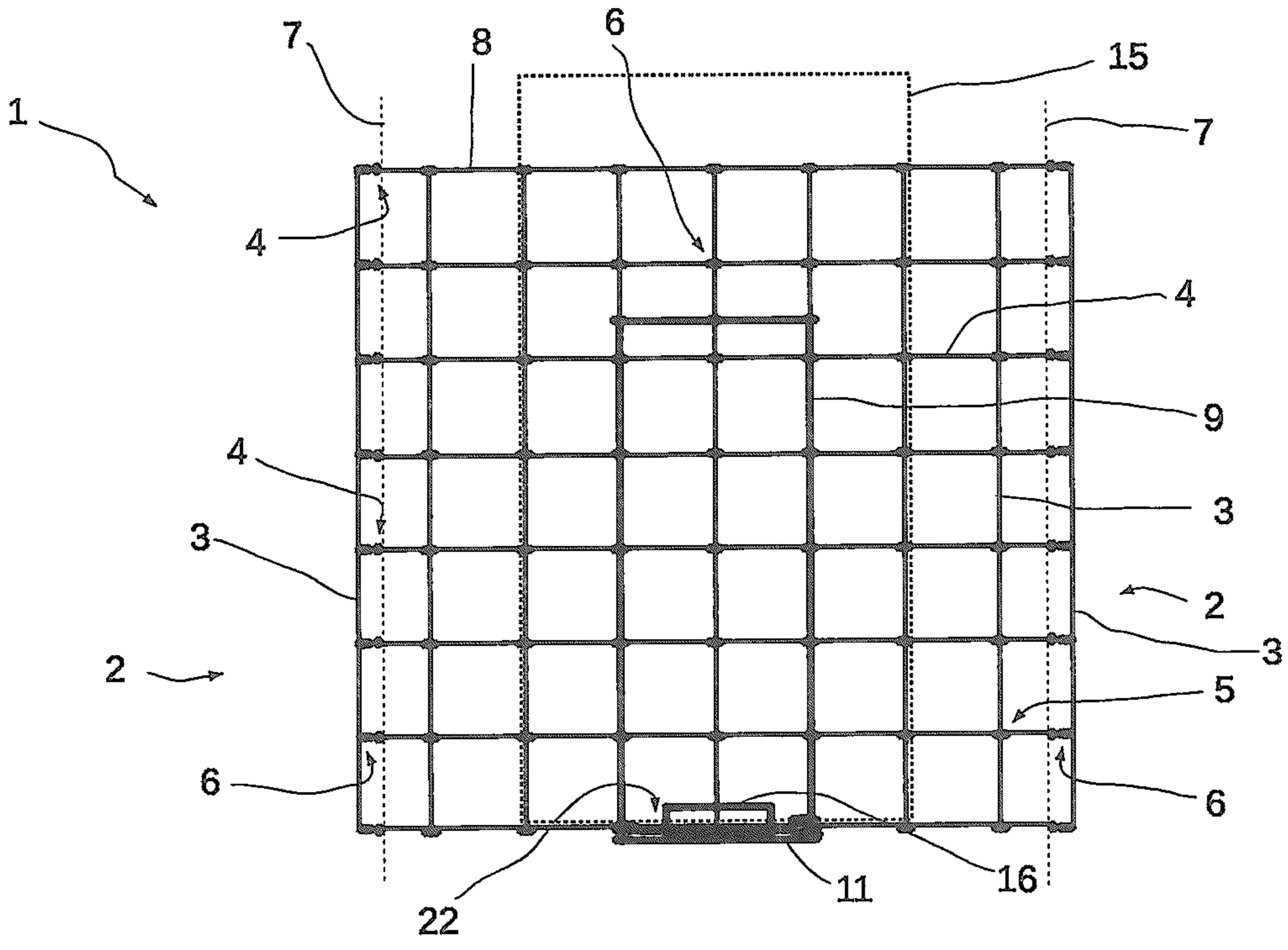


Fig. 1c

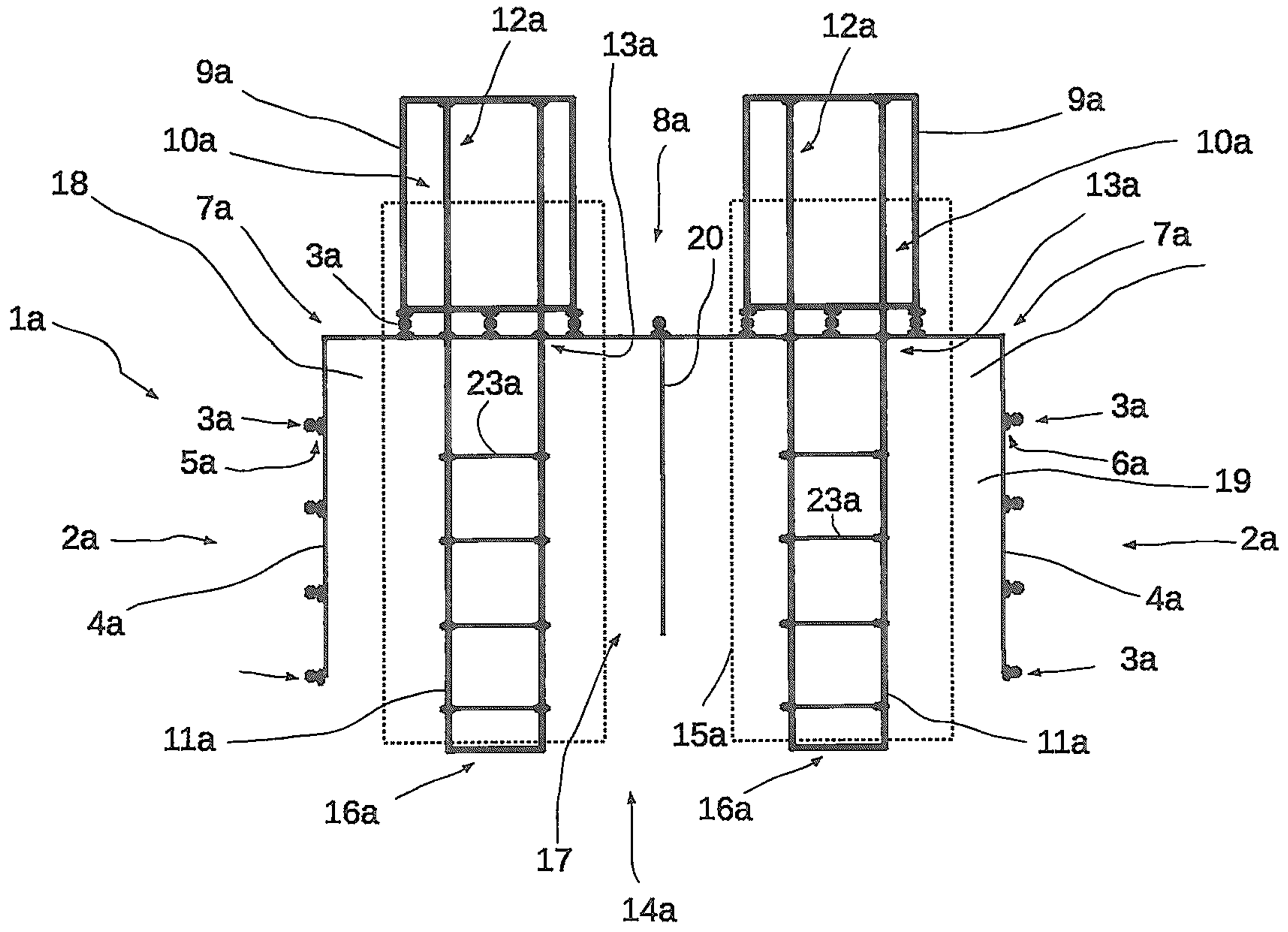
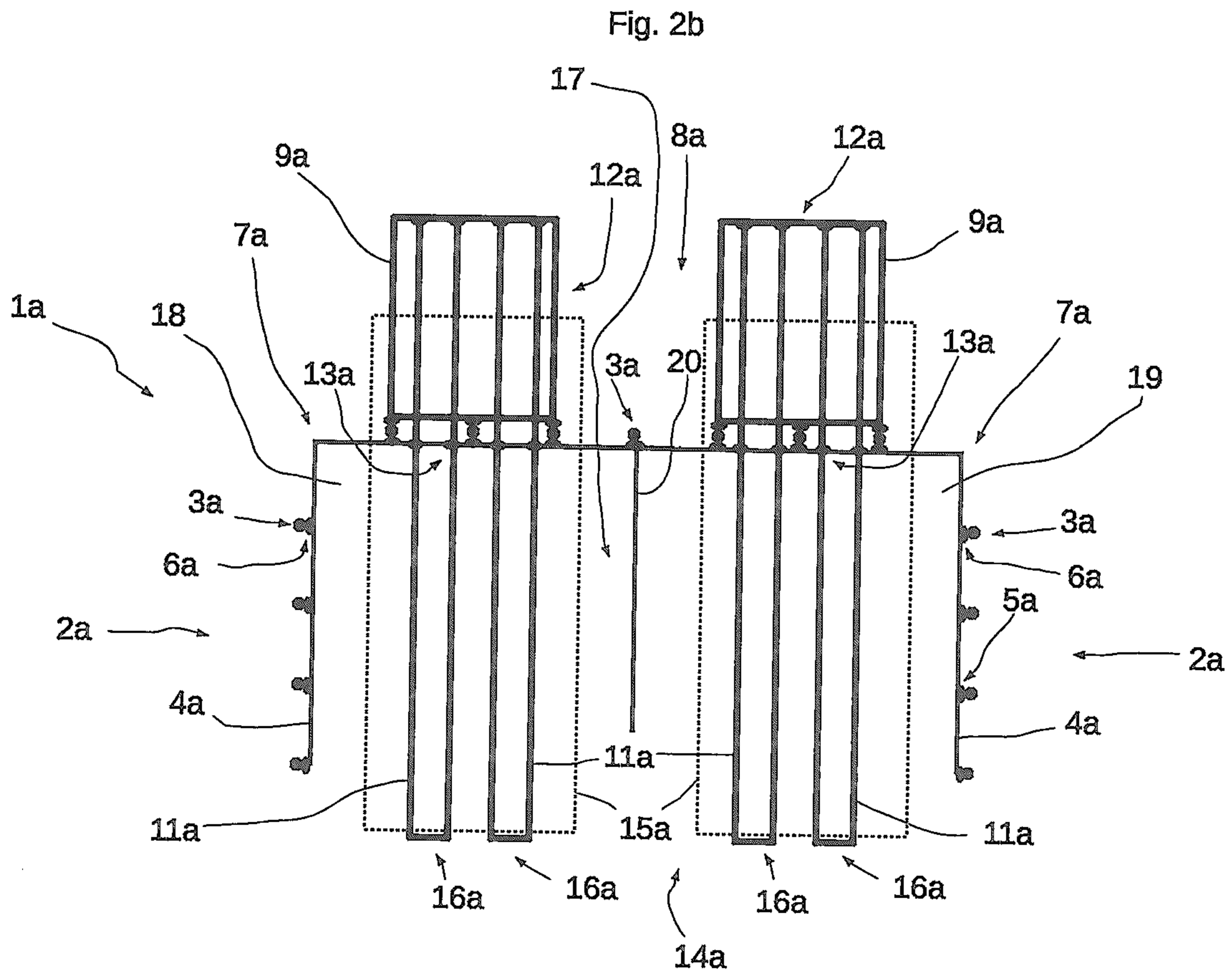
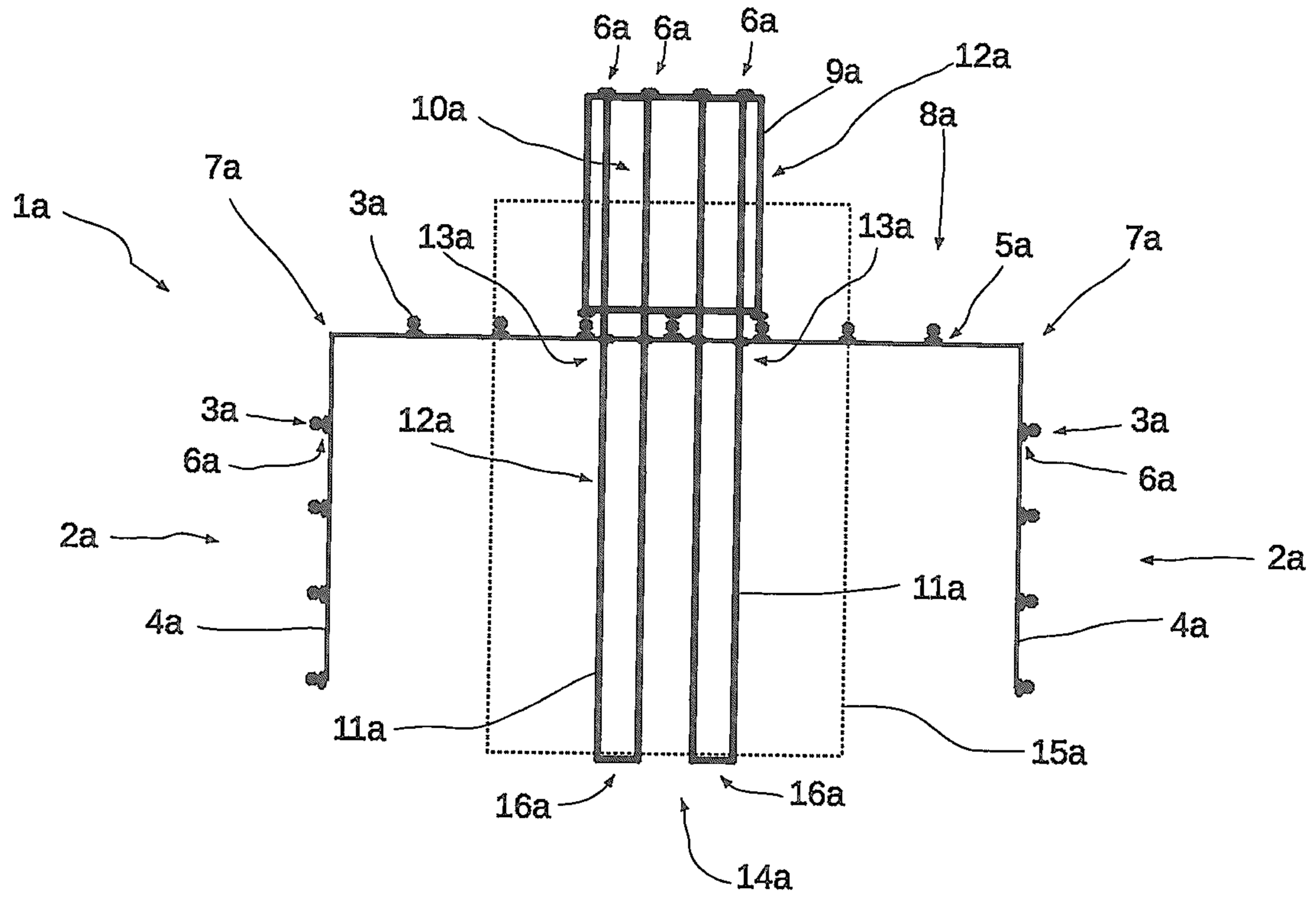


Fig. 2a



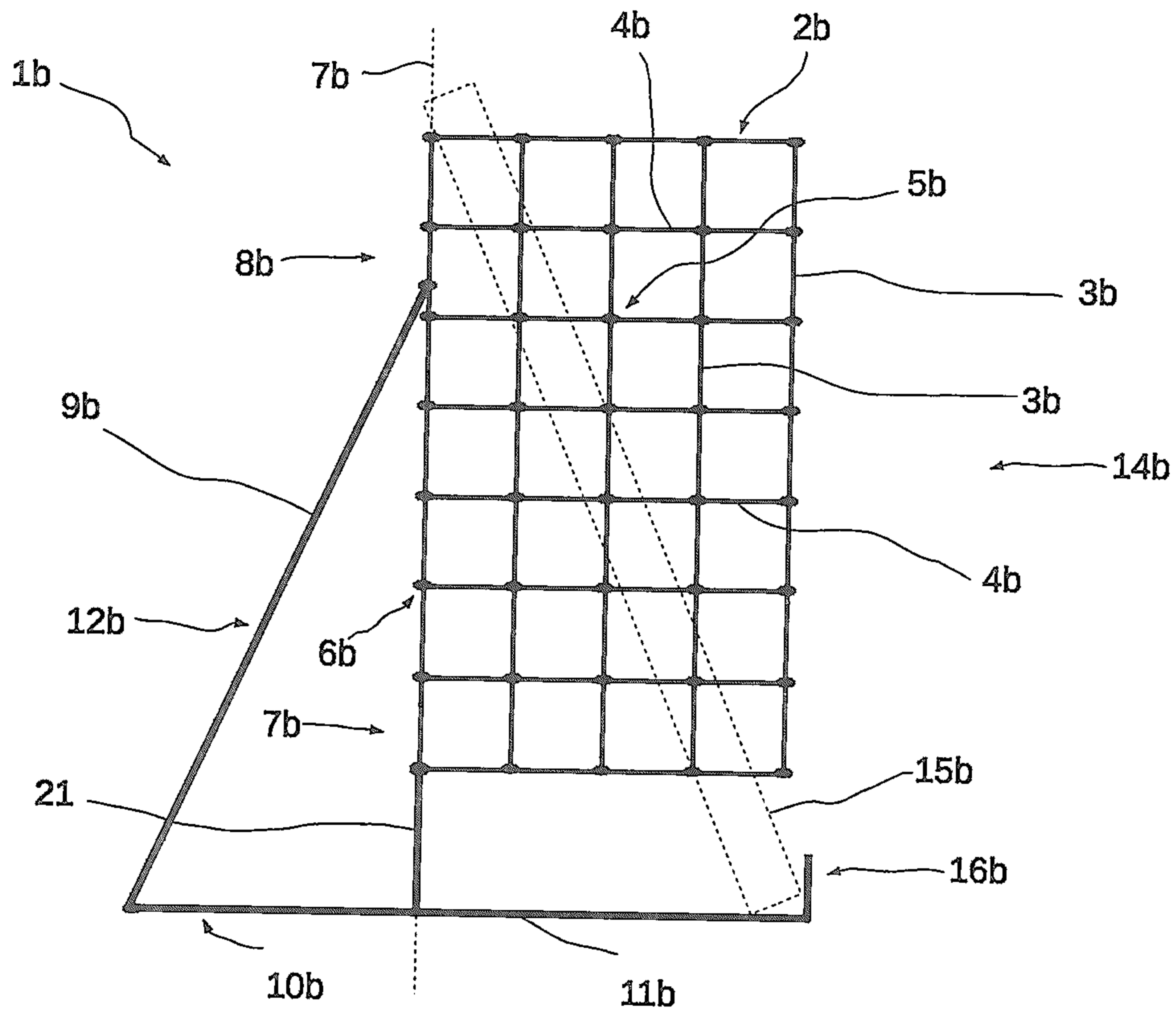


Fig. 3a

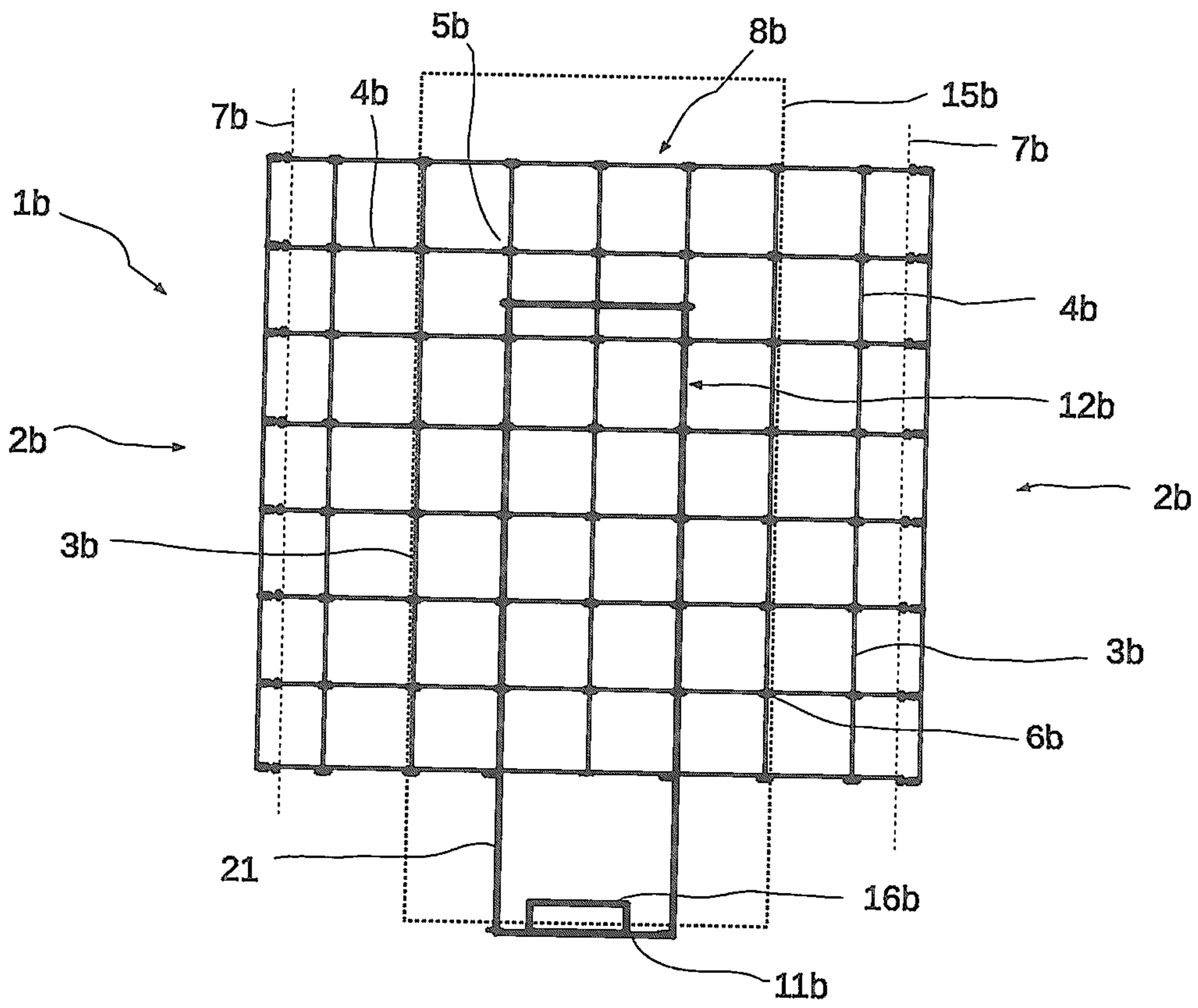


Fig. 3b



